

Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (EWIPA)

Konferenz in Dublin - 18. November 2022

Parlamentarischer Aufruf zum Handeln

Vor einem Jahrhundert waren 15 % der Opfer bewaffneter Konflikte Zivilist*innen¹. Ein halbes Jahrhundert später war dieser Anteil bereits auf fast 50 % angestiegen. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass Zivilist*innen 90% aller Opfer bewaffneter Konflikte sind, nämlich, wenn Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten eingesetzt werden.

Konflikte werden immer komplexer und verlagern sich zunehmend in bevölkerte Gebiete. Luftangriffe, Artilleriegranaten, Raketenwerfer: Die Bombardierung und der Beschuss von Städten in Kriegszeiten ist inzwischen eher die Regel als die Ausnahme. Wenn sie in Städten eingesetzt werden, treffen Explosivwaffen Menschenleben komplett unterschiedslos, sie verletzen und töten und zerstören Infrastruktur. Das Ausmaß dessen ist unermesslich: Neben dem Verlust von Menschenleben führt die Zerstörung zu massiver Vertreibung und zu hoher psychischer Belastung, zu Wasser- und Stromausfällen, der Schließung von Schulen und fehlendem Zugang zu Gesundheitsversorgung.

Mariupol in der Ukraine, Mosul im Irak, Aleppo in Syrien, Sana'a im Jemen, Dessie in Äthiopien. Viele aktuelle bewaffnete Konflikte legen ganze Stadtviertel in Trümmer. Rund um die Einschlagstellen können Bevölkerung und Infrastruktur dem Schock nicht standhalten. Städte sind zum offenen Schlachtfeld geworden, sie werden zum Epizentrum von Kriegen, die Hunderttausende von zivilen Opfern verursachen. Die daraus resultierenden Domino-Effekte sind verheerend und bleiben im täglichen Leben der betroffenen Familien Jahre und manchmal sogar Jahrzehnte nach den Angriffen noch spürbar.

Angesichts der verursachten Schäden und der verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung, die mögliche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen, ist es zwingend erforderlich, zu handeln. Wir begrüßen die Unterzeichnung der internationalen politischen Erklärung durch eine Vielzahl von Staaten auf der Konferenz in Dublin am 18. November 2022. Wir rufen alle Staaten auf, dieses historisch einmalige Abkommen zu EWIPA zu unterstützen und auf dessen wirksame Umsetzung hinzuwirken.

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Staaten, nationale Maßnahmen umzusetzen, um den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten künftig zu beschränken und zu unterlassen. Sie erkennen die umfangreichen Schäden und die nachwirkenden Folgen für die zivile Infrastruktur an, die durch ihren Einsatz verursacht werden und verpflichten sich gleichzeitig, Daten über die direkten und indirekten Folgen des Einsatzes dieser Waffen auszutauschen. Schließlich verpflichten sich die Staaten, den Opfern und betroffenen Gemeinden zu helfen, den Zugang für humanitäre Hilfe zu ermöglichen und auf humanitäre Minenräumaktionen in den betroffenen Gebieten hinzuwirken.

¹<https://cdn.odi.org/media/documents/12709.pdf>

Während dieses Prozesses kommt uns, den Parlamentarier*innen aus verschiedenen Ländern, eine entscheidende Rolle zu. Als Gesetzgeber spielen wir eine zentrale Rolle bei der Umsetzung internationaler Abkommen auf nationaler Ebene. In mehreren Ländern fand über einige Jahre hinweg ein aktiver parlamentarischer Prozess statt, der von der Zivilgesellschaft unterstützt wurde. Dabei sollten unsere Regierungen dazu aufgefordert werden, sich schnellstmöglich dieses wichtigen Themas anzunehmen.

Die Umsetzung dieses Abkommens muss nun so schnell, konkret und wirksam wie möglich erfolgen. Wir sind von der historischen und universellen Bedeutung dieses Textes überzeugt und wollen uns in vollem Umfang an seinen Folgemaßnahmen beteiligen. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, die folgenden neun konkreten Maßnahmen durchzuführen:

1. Den Internationalen Parlamentarischen Appell des Internationalen Netzwerks zu Explosivwaffen (INEW) zu unterzeichnen. Genau wie der vorliegende Text legt der Appell unser unermüdlichen Engagement für einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung vor Bombardierungen und Beschuss in bevölkerten Gebieten dar.
2. Die Entwicklung nationaler Politik und Praktiken im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung und den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten zu unterstützen. Dazu gehören militärische Regelwerke sowie Maßnahmen zur Opferhilfe und Unterstützung der von Konflikten betroffenen Gemeinden. Außerdem muss dies Mechanismen zur Erhebung und Weitergabe von Daten über den Einsatz von EWIPA und die daraus resultierenden direkten und indirekten Auswirkungen beinhalten.
3. Eine „Gruppe von Freunden der politischen Erklärung zu EWIPA“ in unseren jeweiligen Parlamenten einzurichten. Diese Arbeits- und Freundschaftsgruppen sollten eines der wichtigsten Instrumente für den regelmäßigen Austausch mit diplomatischen und militärischen Akteuren, aber auch mit internationalen und lokalen NROs und allen Akteuren der Zivilgesellschaft sein, die sich mit diesem Thema befassen. Es handelt sich dabei um institutionelle Plattformen, die in jedem Parlament eine vertiefte Arbeit zu diesem Thema, einen fordernden Dialog und eine ständige Mobilisierung gewährleisten sollen.
4. Auf eine interparlamentarische Zusammenarbeit und einen Dialog über die Folgemaßnahmen zur politischen Erklärung hinzuarbeiten. Gremien wie die Interparlamentarische Union (IPU) sowie alle anderen Foren für Konsultationen und gemeinsame Arbeit von Parlamentarier*innen aus mehreren Ländern sollten Plattformen für eine gemeinsame Mobilisierung zu diesen Themen sein. Wir werden insbesondere Synergien und den Austausch bewährter Verfahren zwischen Parlamentarier*innen fördern, die zu anderen Themen in Hinblick auf Abrüstung und dem Schutz der Zivilbevölkerung arbeiten.
5. Öffentliche Anhörungen in den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung zu initiieren. Diese Anhörungen tragen zu den wesentlichen Bemühungen um Transparenz der Regierungen gegenüber ihren Parlamenten bei. Denn Parlamente überwachen die Einhaltung internationaler Verpflichtungen der Regierungen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Diplomatie, Achtung des Rechts und humanitäre Maßnahmen.

6. Eine parlamentarische Resolution² zu EWIPA zu verabschieden. Die Resolution, die auch ein Antrag sein kann, ist rechtlich nicht bindend. Ihre symbolische Bedeutung verleiht ihr jedoch ein gewisses politisches Gewicht: das eines Parlaments, das seinen gemeinsamen und transparenten Willen bekräftigt, sich für den Erfolg eines solchen Abkommens einzusetzen.
7. Schriftliche und mündliche Anfragen an die Regierung und Minister*innen in öffentlichen Sitzung und in Ausschüssen zu stellen. Dieses Instrument ist nach wie vor ein wirksames Mittel zur regelmäßigen Überwachung, das zu einer größeren Transparenz des Regierungshandelns in der Umsetzung der politischen Erklärung beitragen wird.
8. Als Botschafter*innen oder Sprecher*innen für die Medien und die Öffentlichkeit zu fungieren, mit Journalist*innen zusammenzuarbeiten oder die sozialen Netzwerke zu nutzen, um zu einer größeren Sichtbarkeit humanitärer Katastrophen und der Auswirkungen der politischen Erklärung beizutragen. Dies ist beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit betroffenen Menschen und durch Besuche in betroffenen Gemeinden, in Abstimmung mit humanitären Akteuren, denkbar.
9. Die Öffentlichkeit für diese Themen durch die Arbeit in unseren Wahlkreisen zu sensibilisieren. Durch öffentliche Veranstaltungen haben wir die Aufgabe, auf lokaler Ebene über die Bedeutung und die Auswirkungen der politischen Erklärung zu EWIPA aufzuklären.

² Am 6. Mai 2021 verabschiedete das belgische Bundesparlament weltweit als erstes Parlament eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wurde, sich zu verpflichten, den Einsatz von Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bevölkerten Gebieten zu vermeiden: <https://www.lachambre.be/FLWB/PDF/55/1222/55K1222005.pdf>.